Ehrenkodex
für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

1. Verpflichtung
Ich verpflichte mich, innerhalb meines Einflussbereiches alles zu tun, dass in der Jugendarbeit des o.g. Trägers keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

2. Beziehungsgestaltung
Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen transparent und in positiver Zuwendung. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektiere die individuelle Persönlichkeit der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, deren Intimsphäre und deren persönliche Grenzen der Scham.

3. Vertrauensstellung
Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Ehrenamtliche/r des o. g. Trägers nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus, selbst wenn diese freiwillig sind oder von der mir anvertrauten Person sogar gewünscht werden.

4. Aufmerksamkeit
Ich nehme Grenzüberschreitungen wie abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten wahr und toleriere sie nicht, achte darauf, dass sich niemand in der Gruppe so verhält. Zu meiner Entlastung bespreche ich Vorkommnisse mit der Vertrauensperson des Vereins.

5. Strafrecht
Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen.

6. Vertrauensperson
Im Verdacht- und/oder Konfliktfall informiere ich die verantwortliche Vertrauensperson des Vereins:

Ich erkenne diese Leitlinien uneingeschränkt an und versichere deren konsequente Umsetzung.